

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 12. April 2024



In dieser Ausgabe

**Polizeiliche
Kriminalstatistik 2023**

**Bekämpfung
Wohnungseinbruch-
diebstahl**

**Nutzung der
Kernenergie in der
Energiekrise**

**Sofortprogramm für die
deutsche Wirtschaft**

**Kritik am
Referentenentwurf des
Jahressteuereinkomm-
engesetzes 2024**

Terminvorschau

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Anstieg der Gewaltverbrechen in Deutschland ist ein alarmierendes Zeichen. Auffallend in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 ist der höchste Stand bei der Gewaltkriminalität seit 2007. Die Bundesregierung muss Maßnahmen zu einer konsequenten Bekämpfung der Kriminalität einleiten. Dies haben wir in dieser Sitzungswoche bei einer Aktuellen Stunde im Plenum deutlich gemacht.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion erneut einen Antrag mit Vorschlägen in den Bundestag eingebracht, da der Brief von Friedrich Merz und Alexander Dobrindt an Bundeskanzler Scholz im Februar leider bisher ohne Antwort blieb.

Erfreulich ist allerdings, dass die FDP ähnliche Maßnahmen wie unsere ins Spiel gebracht hat, die aber innerhalb der Koalition keinen Widerhall finden.

Initiativen unter anderem zur Nutzung von Kernenergie in der Energiekrise sowie zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität standen für diese Woche ebenfalls auf der Tagesordnung.

Mehr zu ausgewählten sowie zu weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder auf der Seite der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter www.cducsu.de.

Alles Gute



Ihr Hermann Färber

»»» URSACHEN UND KONSEQUENZEN DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK 2023

In dieser Woche wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 bekannt. Die Zahl registrierter Straftaten in Deutschland ist demnach um 5,5 Prozent auf 5,94 Millionen gestiegen. Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität erreichte rund 214.000 Fälle. Das ist der höchste Stand seit 2007 und ein Anstieg um 18,3 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Ebenso stieg die Zahl der Tatverdächtigen deutlich: um 7,3 Prozent auf 2,2 Millionen. Von diesen haben 923.269 Personen keinen deutschen Pass (rund 41 Prozent).

Bei Kindern und Jugendlichen fällt der Anstieg besonders deutlich aus: 2023 wurden 104.233 tatverdächtige Kinder ermittelt. Der Wert liegt um 43,0 Prozent höher als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Anzahl der als tatverdächtig registrierten Jugendlichen liegt mit 207.149 um 17,0 Prozent über dem Wert von 2019 (177.082 Tatverdächtige). Der Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen zeigt sich vor allem bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.



Bildquelle: Hermann Färber.



Bildquelle: Canva.

Die deutliche Zunahme der Kriminalität im zweiten Jahr in Folge ist besorgniserregend. Gerade die Höchststände bei der Gewaltkriminalität, bei Straftaten durch Kinder und Jugendliche sowie der überproportionale Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen sind erschreckend. Im Rahmen einer „Aktuellen Stunde“ haben wir von der Bundesinnenministerin gefordert, mit ihren Länderkollegen schnellstens einen Aktionsplan zu erarbeiten. Polizei und Justiz brauchen Unterstützung in jeglicher Hinsicht – insbesondere bei der Personalausstattung. Die Bundesregierung muss ihnen den Rücken stärken, anstatt ihnen – mit Extremismus-Verdächtigungen und neuen Aufsichtsstellen – in den Rücken zu fallen. Ein wichtiger Schritt wäre zudem ein „Pakt für den Rechtsstaat 2.0“, damit Strafe möglichst rasch auf dem Fuße folgt. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist das wichtig. Die Bundesregierung muss darüber hinaus ihre Prioritäten neu und richtig ordnen und in diesem Zuge auch unbequeme Wahrheiten in den Blick nehmen. Dazu gehört auch, die weiter hohe irreguläre und unkontrollierte Migration als steigendes Sicherheitsrisiko anzuerkennen und wirksame Maßnahmen zu ihrer spürbaren Reduzierung zu ergreifen.



[Hier geht 's direkt zur Debatte](#)

TELEKOMMUNIKATIONSÜBERWACHUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHLS

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Kriminalität im Allgemeinen haben wir darüber hinaus gefordert, die für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls vorgesehene, auf fünf Jahre befristete Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) über den 11.12.2024 hinaus zu verlängern. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens wurden bereits 2019 die Befugnisse der Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Bereich der Telekommunikationsüberwachung (Paragraf 100a Absatz 2 Nr. 1j der Strafprozessordnung) erweitert.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 waren die registrierten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstählen in der Zeit zwischen 2019 und 2021 zurückgegangen, im Jahr 2022 allerdings auf insgesamt 65.908 Taten angestiegen. Die Aufklärungsquote von 16,1 Prozent ist zu gering und die Anzahl der Wohnungseinbrüche somit bei Weitem zu hoch. Häufig ist die Telekommunikationsüberwachung der einzige Ermittlungsansatz. Alle Praktiker und Kriminalistenverbände haben sich in der Anhörung des Rechtsausschusses für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen und auf die Wichtigkeit der Regelung hingewiesen.



[Hier geht 's direkt zur Debatte](#)
[oder direkt zu unserem Gesetzentwurf](#)

NUTZUNG DER KERNENERGIE IN DER ENERGIEKRISE



Bildquelle: Canva.

Am 15. April 2023 sind die drei letzten deutschen Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von insgesamt 4,3 Gigawatt inmitten der kriegsbedingten Energiekrise vom Netz gegangen. Diese Entscheidung der Bundesregierung war unserer Auffassung nach ein Fehler. Mit einem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke wäre ein wichtiger Beitrag für eine bessere Versorgungssicherheit, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit durch günstigere Strompreise, den Erhalt von Industriearbeitsplätzen und für einen effektiven Klimaschutz gewährleistet worden. Diese Möglichkeit hat die Bundesregierung aus ideologischen Gründen bewusst nicht genutzt. Hinzukam, dass die Abschaltung der letzten drei deutschen Kernkraftwerke völlig intransparent umgesetzt worden ist.

Wir fordern daher die Regierung unter anderem auf, durch eine entsprechende Weisung des Bundes, nötigenfalls auf Basis einer zu schaffenden gesetzlichen Regelung, die drei zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke mit einem Rückbau-Moratorium zu belegen, bis eine neu gewählte Bundesregierung die Chance hat, im Lichte der dann gegebenen Lage über eine Wiederinbetriebnahme abschließend zu entscheiden.

Zudem fordert die CDU/CSU-Fraktion in ein neues Zeitalter mit der Förderung der Fusionstechnologie einzutreten. Fusionskraftwerke haben nicht mehr das Risiko der Kettenreaktion und kein Problem mit lang strahlendem Atommüll.



SOFORTPROGRAMM FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT

Die Weltwirtschaft wächst und gleichzeitig trüben sich die Aussichten für die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2024 weiter ein. Schon im Jahr 2023 schrumpfte sie um 0,3 Prozent, das produzierende Gewerbe sogar um 1,5 Prozent. Es häufen sich die Berichte, dass Unternehmen Teile oder gar die gesamte Produktion aufgrund der hierzulande ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in das europäische oder außereuropäische Ausland verlagern. SPD, Grüne und FDP haben unser Land auf einen Pfad des wirtschaftlichen Abstiegs geführt und dabei völlig aus den Augen verloren, dass wir ein starkes Land mit viel ökonomischer Substanz, tatkräftigen Arbeitnehmern und innovativen Unternehmen sind. Damit dieses Potenzial wieder zur Entfaltung kommt, muss die Bundesregierung die Rahmenbedingungen des Standorts Deutschland wieder deutlich verbessern. Der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz und der Erste Stellvertretende Vorsitzende Alexander Dobrindt hatten Anfang Februar den Bundeskanzler in einem Brief dazu aufgerufen, neben mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, jetzt ein Paket aus Sofortmaßnahmen auf den Weg zu bringen, um den Standort Deutschland zu sichern und zu stärken. Eine Antwort blieb bis heute aus.

Wortmeldungen des Bundesfinanzministers aus der vergangenen Woche zeigen allerdings, dass unsere Argumente zumindest in Teilen der Bundesregierung aufgegriffen werden. Unsere Vorschläge stellen wir mit einem Antrag zur Abstimmung im Bundestag und geben der FDP-Bundestagsfraktion die Gelegenheit, sich diesem anzuschließen.



Unser Sofortprogramm umfasst zwölf Punkte, darunter unter anderem:

- eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns wieder einzuführen, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen,
- die steuerliche Begünstigung von Überstunden für Vollzeitbeschäftigte,
- die ersten 2.000 Euro Arbeitseinkommen im Monat für Rentner steuerfrei zu stellen,
- die Einführung von strengeren Sanktionen für Bürgergeldbezieher, wenn die Arbeitsaufnahme verweigert wird,
- steuerliche Entlastungen für Unternehmen durch eine spürbare Senkung der Belastung der Unternehmen, etwa über eine schrittweise Senkung der Steuern für im Unternehmen verbleibende (thesaurierte) Gewinne auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent,
- die vollständige Rücknahme der von der Ampel beschlossenen Steuererhöhung für Landwirte,
- die dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und die Halbierung der Netzentgelte sowie
- ein Belastungsmoratorium umzusetzen, mit dem im ersten Schritt bis Ende 2025 keinerlei zusätzliche Bürokratie für Wirtschaft und Bürger entsteht.

»»» „DIE GEPLANTEN ENTLASTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT REICHEN NICHT AUS“

Nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs für das Jahressteuergesetz 2024 sehe ich weitere Zumutungen auf die Landwirtschaft zukommen. Die nach Streichung des Agrardiesels zugesagten Entlastungen bleiben nämlich weit hinter den berechtigten Erwartungen der Branche zurück.

Der Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium sieht vor, die einkommenssteuerrechtliche Tarifglättung wiedereinzuführen und diese aber auf sechs Jahre zu befristen. Juristische Personen in der Landwirtschaft sollen von der Steuerentlastung aber ausgenommen werden, obwohl auch sie Witterungs- und Marktrisiken ausgesetzt sind. Zudem soll die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage doch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Aus meiner Sicht sind die geplanten Gesetzesänderungen völlig unzureichend. Im Bundesrat hatte die Bundesregierung am 22. März in der Protokollerklärung zum Haushaltsfinanzierungsgesetz wirkliche Entlastungen zugesagt. Die vorgesehene Tarifglättung in Höhe von rund 50 Mio. Euro wird die mit dem Wegfall des Agrardiesels verbundenen Belastungen in Höhe von 440 Mio. Euro aber bei weitem nicht ausgleichen.

Das Gesetzgebungsvorhaben wird sicher noch für Diskussionsstoff sorgen. Die Landwirtinnen und Landwirte sind derzeit zwar bei der Feldarbeit gefordert, dennoch beobachten sie das Geschehen genau und sind über die Steuerpläne sehr verärgert. Auch bei der im Januar auf der Bauern-Demo am Brandenburger Tor angekündigten Bürokratie-Wende kann ich bisher keinen erfolgversprechenden Ansatz erkennen. Die Politik ist jetzt gefordert, den Konflikt nicht wieder anzuzünden und den Vertrauensverlust nicht noch zu beschleunigen. Stattdessen muss an Lösungen gearbeitet werden, um bäuerliche Familienbetriebe zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu stärken.

“ Wir brauchen praktikable Lösungen, die unsere bäuerlichen Familienbetriebe entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft stärken. ”



»»» TERMINVORSCHAU

12. April 2024 | 16 Uhr:

Podiumsdiskussion, Josef-Göppel-Symposium 2024, Bad Neustadt a. d. Saale.

13. April 2024 | 9:30 Uhr:

Europa-Fachkongress Landwirtschaft, Empfingen.

13. April 2024 | 15:30 Uhr:

Ortsvorsitzendenkonferenz CDU-Kreisverband, Kuchen.

16. April 2024

Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Raichberg-Realschule Ebersbach, Bundestag, Berlin.

17. April 2024

Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule Geislingen, Bundestag, Berlin.

18. April 2024

Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Lindenschule Geislingen, Bundestag, Berlin.

21. April 2024 | 10:30 Uhr:

Frühjahrsempfang der CDU Böhmenkirch mit Prof. Dr. Andrea Wechsler, Spitzenkandidatin der CDU Baden-Württemberg zur Europawahl, Pizzeria „Im Kronenhof“, Böhmenkirch.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de